

Donnerstag, 29. September 2022 [Leipzig](#)

Angriff auf frühere Ehefrau – Bewährung für Ex-Mann

Ehemalige Partnerin in Neustadt-Neuschönefeld mit Baseballschläger attackiert / Mordversuch nicht nachweisbar

Von Frank Döring



Kam am Ende mit einer Bewährungsstrafe davon: Drazen K. war ursprünglich wegen versuchten Mordes an seiner Ex-Frau angeklagt. Foto: André Kempner

Er kam in Handschellen wegen versuchten Mordes vor Gericht – und verließ den Sitzungssaal mit einer Bewährungsstrafe: Ein 53-jähriger Familienvater ist jetzt am Landgericht Leipzig wegen vorsätzlicher Körperverletzung in zwei Fällen zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr, ausgesetzt zur Bewährung, verurteilt worden. Ursprünglich war ihm der Prozess gemacht worden, weil die Staatsanwaltschaft davon ausging, dass er seine Ex-Frau Tanja B. aus Wut darüber habe töten wollen, dass sie sich einem neuen Mann zugewandt hatte und um sie dafür zu bestrafen.

Laut Anklage soll der Kroatier am Abend des 5. November 2021 gegen 22.30 Uhr vor dem Haus seiner früheren Gattin in der Klasingstraße in Neustadt-Neuschönefeld gewartet haben. Als Tanja B. mit ihrem neuen Partner aus dem Haus kam, habe er dem Nebenbuhler Faustschläge

ins Gesicht verpasst, ihn getreten und zu Boden gebracht. Tanja B. soll in dieser Situation dazwischen gegangen sein und den Angreifer weggestoßen haben. Gemeinsam schafften sie es zunächst, Drazen K. festzuhalten. Nachdem sie ihn wieder losgelassen hatten in der Annahme, er hätte sich beruhigt, soll er zu seinem Auto gegangen sein und einen Metall-Baseballschläger geholt haben.

Bis hierhin war das Tatgeschehen im Prozess weitgehend unstrittig. Doch das, was die Anklagebehörde weiter vorbrachte, bestritt Drazen K., der seit 28. Dezember in Untersuchungshaft war. Demnach soll er mit dem Baseballschläger in Richtung Kopf der Frau geschlagen haben, um sie zu töten. Tanja B. habe nur durch ein schnelles Zurückziehen ihres Kopfes das Schlimmste verhindern können. Von einer Schlägerspitze sei sie an der linken Gesichtshälfte getroffen worden und bewusstlos zu Boden gegangen. Anschließend soll sich der Angeklagte auf die wehrlose Frau gesetzt und sie gewürgt haben. Erst, als der neue Partner von Tanja B. die Polizei alarmiert hatte, soll Drazen K. von ihr abgelassen haben. Sie erlitt der Anklageschrift zufolge ein Schädelhirntrauma ersten Grades, eine Verletzung am Auge sowie Prellungen am ganzen Körper.

Drazen K. räumte [zum Prozessauftakt](#) eine Auseinandersetzung ein. Er habe aber zu keinem Zeitpunkt vorgehabt, seine Ex-Frau zu töten. Er gab Faustschläge gegen deren neuen Freund zu, zudem will er sich mit Tritten und Schlägen gewehrt haben, als er zu Boden gebracht und fixiert worden war. Mit dem Baseballschläger habe er nicht zugeschlagen, beteuerte Drazen K., er habe ihn lediglich in der Hand gehabt und allenfalls damit gedroht. Und den Vorwurf, seine frühere Partnerin gewürgt zu haben, wies er komplett zurück.

„Im Ergebnis der Hauptverhandlung wurde das bestätigt, was der Angeklagte bereits zu Beginn der Hauptverhandlung gesagt hat“, kommentierte Verteidiger Andreas Meschkat das Urteil. „Er hat Körperverletzung eingeräumt.“ Ob es tatsächlich einen Schlag mit dem Baseballschläger gab, sei letztlich nicht aufzuklären.

Opferanwalt Axel Kaufmann erwägt, gegen das Urteil Revision einzulegen. Seine Mandantin habe noch immer Angst vor ihrem Ex-Mann, sagte er. Im Prozess legte er das Attest des behandelnden Psychotherapeuten vor, wonach Tanja B. an einer posttraumatischen Belastungsstörung leidet. Sie wünsche sich, ein eigenes Leben führen zu können, ohne von ihm behelligt zu werden. Wie im Prozess bekannt wurde, soll

schon die 2016 geschiedene Ehe von Gewalttätigkeiten geprägt gewesen sein. Auch nach der Trennung habe Drazen K. sie gestalkt und bedroht, hieß es.